

Kriterien für die Vergabe von Credits für E-Learning-Module in Psychiatrie und Psychotherapie

1. Vorbemerkung

E-Learning umfasste ursprünglich alle Formen elektronisch gestützten Lernens wie Lernen per interaktivem Fernsehen, CD-ROM, Videobändern etc. Heute wird der Begriff hauptsächlich für Internetbasiertes Lernen (web-based training) benutzt. E-Learning zeichnet sich im Wesentlichen durch die folgenden drei Eigenschaften aus:

- E-Learning ist orts- und zeitunabhängig möglich.
- Die Lernangebote sind zu Kontrollzwecken einfach einsehbar und ermöglichen so eine transparente Qualitätssicherung.
- E-Learning vermittelt Wissen und überprüft den Lernerfolg.

E-Learning wird in Form von Einheiten (Modulen) angeboten. Internet-basierte Fortbildungsmodule (FBM) werden von der SGPP als Fortbildung akzeptiert, sofern sie die unten genannten Kriterien vollumfänglich erfüllen.

2. Inhalt

- a) Der Inhalt des FBM muss den Bestimmungen des Fortbildungsprogramms (FBP) der SGPP sowie den Richtlinien der SAMW entsprechen.
- b) Das FBM darf nicht primär Werbezwecken dienen, die diesbezüglichen Richtlinien der SAMW sind strikt einzuhalten.
- c) Das FBM soll Heil- und andere therapeutische Hilfsmittel nicht einseitig hervorheben. Die verschiedenen Diagnose- und Therapiemöglichkeiten sollen neutral und ausgewogen dargestellt werden.
- d) Die verantwortliche Fachperson ist im FBM mit Name und Kontaktadresse zu nennen.

3. Umfang

- a) Für anerkannte E-Learning-Programme werden innerhalb der Kernfortbildung maximal 10 Credits pro Kalenderjahr angerechnet.
- b) Der Mindestaufwand für das Absolvieren eines FBM (inkl. Lektüre von Vorbereitungstexten) muss mindestens eine Stunde betragen. Als Referenzzeit gilt die Zeit, die ein durchschnittlicher Nutzer für das Absolvieren des FBM benötigt. Eine Stunde entspricht in der Regel einem Credit, es wird jeweils auf 0.5 oder einen Credit auf oder abgerundet. Ein E-Learning-Programm kann mehrere Module umfassen.

4. Wissensvermittlung und Wissensüberprüfung

- a) Ein FBM setzt sich in der Regel zusammen aus einem Teil, in dem Wissen vermittelt und einem Teil, in dem das vermittelte Wissen überprüft wird. Das reine Lesen von Texten oder Betrachten von Videos/Filmen im Internet ohne anschliessende Wissensüberprüfung gilt nicht als E-Learning (gehört zum Selbststudium)
- b) Ein FBM kann auch aus einer Kombination von obligatorischer Vorabektüre oder einer Fallbearbeitung mit begleitender Wissensüberprüfung bestehen. Das erworbene Wissen wird mittels Multiple-Choice-Fragen (MC-Fragen) überprüft. Die Antworten sollten nicht aus einem direkt bei den Fragen stehenden oder mitgelieferten Text entnommen werden können.
- c) Die von den Absolventen zu beantwortenden Fragen müssen auf das Wissen eines vollständig ausgebildeten Facharztes für Psychiatrie und Psychotherapie ausgerichtet sein (keine Propädeutik)

- d) Die Lösungen/Antworten dürfen vom Anbieter nicht publiziert oder zugänglich gemacht werden.
- e) Es darf nicht möglich sein, mittels systematischer Eingaben die richtigen Antworten abzurufen oder zu erzwingen. Bereits beantwortete Fragen dürfen innerhalb eines Durchgangs nicht modifizierbar sein.
- f) Der Fragentyp bei den MC-Fragen soll variiert werden (richtig/falsch, Verknüpfung mit weil etc.). Bei MC-Fragen mit mindestens je vier Antwortvarianten dürfen die falschen Aussagen nicht allzu offensichtlich von der richtigen Lösung differieren.
- g) Ein FBM gilt nur dann als erfolgreich abgeschlossen, wenn mindestens 60 Prozent der Antworten richtig sind. Um zu verhindern, dass Antworten erraten werden, muss für eine falsche Antwort ein Minuspunkt gegeben werden. Es ist erlaubt, in den Fragen auf die Anzahl der richtigen / falschen Antworten in der Auswahl hinzuweisen.
- h) Ein FBM kann mehrere Male in Folge absolviert werden.

5. Bestätigung des erfolgreichen Abschlusses

- a) Der Zugriff auf das FBM hat so zu erfolgen, dass der Absolvent eindeutig identifiziert werden kann.
- b) Nach dem erfolgreichen Abschluss eines FBM muss für den Absolventen eine Bestätigung ausgestellt werden, die er ausdrucken kann. Diese Bestätigung muss mindestens folgende Informationen enthalten:
 - Bezeichnung des FBM
 - Name des Absolventen
 - Datum des erfolgreichen Absolvierens des FBM
 - Anbieter des FBM

6. Überprüfung

Damit die SGPP überprüfen kann, ob ein FBM die oben genannten Kriterien erfüllt, gewährt der Anbieter der Fortbildungskommission der SGPP kostenlosen Zugang zum FBM.

7. Gebühren

Die Vergabe von Credits für e-Learningprogramme durch die SGPP ist gebührenpflichtig.

8. Inkrafttreten

Die Anerkennung von e-learning-Programmen erfolgt entsprechend dem revidierten Fortbildungsprogramm vom 1. Januar 2015.

März 2017 / FBK der SGPP